

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bilanzbericht der Gemeinsamen Kommission von Deutschem Bundestag und Bundesregierung zur Aufarbeitung der Verbrechen der „Colonia Dignidad“

Der vorliegende Bilanzbericht stellt die Tätigkeit der Gemeinsamen Kommission während der 20. Legislaturperiode dar und gibt einen Ausblick auf die weiterzuführenden Aufgaben, auch über die laufende Legislaturperiode hinaus.

I. Einleitung

In der „Sociedad Benefactora y Educacional Dignidad“, der „Colonia Dignidad“, 350 Kilometer südlich der chilenischen Hauptstadt Santiago de Chile, wurden über Jahrzehnte hinweg systematisch schwerste Menschenrechtsverletzungen durch die vom Deutschen Paul Schäfer gegründete Sekte, während der Militärdiktatur Pinochets (1973 bis 1990) zum Teil zusammen mit dem chilenischen Geheimdienst Dirección Nacional de Inteligencia (DINA), begangen.

Am 29. Juni 2017 nahm der Deutsche Bundestag einstimmig den Entschließungsantrag zur „Aufarbeitung der Verbrechen in der „Colonia Dignidad““ (Bundestagsdrucksache 18/12943) an, der die Bundesregierung dazu auffordert, in enger Zusammenarbeit mit dem chilenischen Staat, sowohl die historische und juristische Aufarbeitung als auch die Klärung der Besitzverhältnisse der „Colonia Dignidad“ / „Villa Baviera“ (CD/VB) voranzutreiben.

Nach diesem Beschluss war bis zum 30. Juni 2018 dem Deutschen Bundestag ein Konzept für Hilfsleistungen zur Beratung vorzulegen und dessen Finanzierung zu prüfen. Richtlinien für die Zahlungen und in Betracht kommende Personen sollten durch eine dafür einzurichtende Kommission, bestehend aus jeweils einem Vertreter des Bundeskanzleramts, des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Gesundheit sowie acht Mitgliedern des Deutschen Bundestages, geregelt werden.

Diese Gemeinsame Kommission aus Vertretern des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung trat am 10. Oktober 2018 erstmalig zusammen.

In den Sitzungen der Gemeinsame Kommission wurde ein Konzept für einen „Hilfsfonds für die Opfer der „Colonia Dignidad““ (Bundestagsdrucksache 19/10410) dem Bundestag und der Öffentlichkeit vorgelegt (Hilfskonzept). Anschließend wurde mit der Umsetzung des Hilfskonzepts begonnen.

Am 17. September 2021 legte die Gemeinsame Kommission einen Bilanzbericht über ihre Arbeit bis zum Ende der 19. Legislaturperiode vor.

In der 20. Legislaturperiode wurde die Arbeit der Gemeinsamen Kommission fortgesetzt. Der Deutsche Bundestag wählte am 24. März 2022 für die 20. Legislaturperiode folgende Mitglieder des Deutschen Bundestages in die Gemeinsame Kommission: Isabel Cademartori Dujisin, Esra Limbacher (ab der 30. Sitzung durch Emily Vontz ersetzt), Michael Brand, Dr. Volker Ullrich, Renate Künast, Jens Beek, Ulrike Schielke-Ziesing und Jan Korte.

Als Geschäftsstelle zur administrativen Unterstützung der Kommissionsarbeit wurde das Parlaments- und Kabinettsreferat des Auswärtigen Amts eingesetzt.

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 11. Februar 2025 gemäß Beschluss vom 29. Juni 2017 (Bundestagsdrucksache 18/12943).

II. Schwerpunkte der Tätigkeit der Gemeinsamen Kommission

1. Umsetzung des Hilfskonzepts

Zentrales Element des Hilfskonzepts ist ein Hilfsfonds, der individuelle Hilfsleistungen an die Opfer der „Colonia Dignidad“ ermöglicht. Es sieht die Gewährung von individuellen Hilfsleistungen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht in Höhe von bis zu 10.000 Euro vor. Die Auszahlung erfolgt nach zwei Säulen: 7.000 Euro ohne näheren Verwendungsnachweis in Säule 1, ergänzend bis zu 3.000 Euro mit Verwendungsnachweis in Säule 2.

Während der 19. Legislaturperiode wurde ein Verfahren erarbeitet und die ersten Auszahlungen vorgenommen; dies wurde in der 20. Legislaturperiode fortgesetzt.

Die Gemeinsame Kommission war sich von Beginn an einig, dass eindeutige Täter vom Empfängerkreis der Hilfsleistungen auszuschließen sind. Eine pauschale Auszahlung von Hilfsleistungen an ehemalige Bewohner der „Colonia Dignidad“ kam somit nicht in Betracht. Der Differenzierung zwischen Tätern und Opfern kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Daher entschied sich die Gemeinsame Kommission für eine Einzelfallbetrachtung der Antragsteller anhand von Kriterien, die sie zur Abgrenzung zwischen Opfern und Tätern entwickelt hat. Für die Einzelfallbetrachtung erarbeitete die Gemeinsame Kommission unter Einbindung von Expertinnen und Experten einen Fragebogen, der Bestandteil des Antrags ist.

Zudem entschied die Gemeinsame Kommission, ein Expertengremium in den Antragsprozess einzubinden, deren Stellungnahme zum jeweiligen Einzelfall für die Entscheidung der Gemeinsamen Kommission über die Auszahlung von Hilfsleistungen hinzugezogen wird. Die Entscheidung über die Auszahlung trifft die Gemeinsame Kommission.

Die Antragsteller werden mit einem Bescheid des Auswärtigen Amts über die Entscheidung informiert.

Die Täter-Opfer-Kriterien wurden in der 20. Legislaturperiode mit Hilfe des Expertengremiums weiter konkretisiert. Es stellte sich heraus, dass die Abgrenzung in einigen Fällen schwierig ist.

Aufgrund anhaltender Traumatisierung eines Großteils der ehemaligen Bewohner der „Colonia Dignidad“ hatte die Gemeinsame Kommission in der 19. Legislaturperiode entschieden, die Internationale Organisation für Migration (IOM) als Anlaufstelle für die Antragsberechtigten von der Antragstellung bis zur Auszahlung zu beauftragen. Die IOM war auch in der 20. Legislaturperiode mit der organisatorischen Umsetzung des Hilfskonzepts betraut und führte die Antragsgespräche mit den Betroffenen.

Darüber hinaus sieht das Hilfskonzept ein individuelles Beratungsangebot und die Einrichtung eines Fonds „Pflege und Alter“ vor. Auch diese Beratung wurde von IOM geleistet.

2. Auszahlung der individuellen Hilfsleistungen und Beratungsangebot

Die Auszahlungen der Hilfsleistungen wurden in der 20. Legislaturperiode nach dem von der Gemeinsamen Kommission festgelegten Verfahren fortgeführt.

Bis zum 30. November 2024 wurden insgesamt 240 Anträge nach Säule 1 und 188 Anträge nach Säule 2 gestellt. Das Auswärtige Amt hat 190 bewilligende Bescheide für Säule 1 und 188 bewilligende Bescheide für Säule 2 erstellt¹. Es wurden somit Hilfsleistungen in Höhe von insgesamt 1,894 Mio. Euro ausgezahlt.

49 Anträge wurden nach dem in der Gemeinsamen Kommission vereinbarten Verfahren (Gelegenheit der Stellungnahme der Betroffenen und ggf. erneuter Beteiligung des Expertengremiums und der Gemeinsamen Kommission) abgelehnt. Eine Klage gegen eine Ablehnung einer Zahlung nach Säule I wurde vom Verwaltungsgericht Berlin abgewiesen.

Alle bisher eingegangenen Anträge wurden abschließend bearbeitet. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass noch weitere Anträge eingehen, da das Hilfskonzept bewusst keine Frist für die Antragsstellung vorsieht. Um auch in der nächsten Legislaturperiode über die Anträge entscheiden zu können, ist die erneute Bildung einer Gemeinsamen Kommission erforderlich.

Nach dem Hilfskonzept ist das Beratungsangebot für die Opfer der „Colonia Dignidad“ auf fünf Jahre angelegt. Der mit IOM geschlossene Vertrag endete zum 30. November 2024.

¹ Stand am 15. November 2024, Bezugszeitraum: gesamter Zeitraum seit 2017.

Neue Anträge auf Hilfsleistungen nach Säule 1 bzw. 2 des Hilfskonzepts in Chile werden seitdem über die deutsche Botschaft in Santiago bzw. in Deutschland über das Auswärtige Amt entgegengenommen und bearbeitet.

Das Angebot für Sozialberatung und weiterführende Beratung von Opfern durch IOM war laut Hilfskonzept ebenfalls auf maximal fünf Jahre befristet und wurde zum 30. November 2024 beendet.

3. Fonds Pflege und Alter

Das Hilfskonzept sieht auch die Einrichtung des Fonds „Pflege und Alter“ vor. Die Erarbeitung und Umsetzung war ein Schwerpunkt der Arbeit der Gemeinsamen Kommission in der 20. Legislaturperiode. Die Gemeinsame Kommission hat nach umfangreichen Beratungen Ende 2023 den Fonds „Pflege und Alter“ beschlossen, nach dem unter bestimmten Voraussetzungen Kosten für Pflege und in besonderen Fällen für Psychotherapie bzw. psychiatrische Behandlung an Opfer der „Colonia Dignidad“ ausgezahlt werden können. Eine Kostenübernahme kommt in Betracht, wenn die Person eine Hilfsleistung nach Säule 1 des Hilfskonzept erhalten hat, keine andere Stelle die Kosten übernimmt und das Vermögen 100.000 Euro nicht überschreitet.

Art und Umfang der Leistungen zur Pflege orientieren sich am realen Pflegebedarf der Antragsberechtigten und sollen mindestens den in der „Villa Baviera“ erbrachten Leistungen entsprechen; es werden höchstens 1.200 Euro im Monat ausbezahlt.

Für psychologische/psychiatrische Behandlung werden maximal 50 Euro pro psychologische Sitzung und 80 Euro pro psychiatrische Behandlung übernommen, maximal die Kosten für 200 Sitzungen.

Die Umsetzung des Fonds „Pflege und Alter“ hat im ersten Halbjahr 2024 begonnen.

Alle Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Hilfskonzept (Säule 1) wurden durch IOM über den Fonds „Pflege und Alter“ informiert.

Anträge werden über die Deutsche Botschaft Santiago bzw. das Auswärtige Amt gestellt. Die Pflegebedürftigkeit wird in Chile durch einen Arzt, der im öffentlichen chilenischen Gesundheitssystem arbeitet, bescheinigt. Der Bedarf an Psychotherapie bzw. psychiatrischer Behandlung wird durch eine entsprechende Therapeutin bzw. einen entsprechenden Therapeuten bestätigt. Die Gemeinsame Kommission entscheidet auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes über die Gewährung von Leistungen. Die Auszahlung erfolgt durch die Deutsche Botschaft Santiago bzw. das Auswärtige Amt.

Bis zum 30. November 2024 wurde ein Antrag auf Psychotherapie von der Gemeinsamen Kommission bewilligt, fünf weitere Fälle befinden sich in Bearbeitung. Es sind zwölf Anträge auf Pflege eingegangen, sieben wurden abgelehnt, da die Voraussetzungen nicht vorliegen (keine Gewährung von Hilfsleistung nach Säule 1); eine Person ist inzwischen verstorben. Vier Anträge befinden sich in Bearbeitung (die ärztliche Begutachtung soll in Kürze erfolgen). Außerdem sind acht Anträge auf allgemeine finanzielle Unterstützung eingegangen, die abgelehnt wurden, da dies nach dem Fonds „Pflege und Alter“ nicht vorgesehen ist.

III. Errichtung einer Gedenkstätte und eines Dokumentationszentrums

Die Gemeinsame Kommission setzt sich für die Errichtung einer Gedenkstätte und eines Dokumentationszentrums auf dem Gelände der ehemaligen „Colonia Dignidad“ ein. Diese sollen der Aufarbeitung der Vergangenheit der „Colonia Dignidad“ dienen und eine würdige Gedenkkultur ermöglichen.

Am 12. Juli 2017 unterzeichneten die Bundesregierung und die Regierung der Republik Chile eine bilaterale Absprache zur Einsetzung einer „Chilenisch-Deutschen Gemischten Kommission zur Aufarbeitung der „Colonia Dignidad“ und Integration der Opfer in die Gesellschaft (COMIXTA).

Die COMIXTA beschäftigt sich nach der Absprache vor allem mit folgenden Aufgaben:

- ... „Einrichtung eines Dokumentationszentrums, das an die Geschichte der „Colonia Dignidad“ erinnert, insbesondere an die auf ihrem Gelände begangenen Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen;
- Errichtung eines Gedenkortes für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen, zu denen die Kollaboration zwischen den Anführern der „Colonia Dignidad“ und der Diktatur von Augusto Pinochet geführt hat ...“

Im Sommer 2024 leitete die chilenische Regierung ein Verfahren zur Enteignung von Gebäuden auf dem Gelände der ehemaligen „Colonia Dignidad“ ein, die Teile einer künftigen Gedenkstätte sein sollen. Staatspräsident Boric verkündete dies im Rahmen seines Deutschland-Besuchs. Die Gemeinsame Kommission begrüßt diesen Schritt, weil sie ihn als notwendige Vorbedingung für die Errichtung einer Gedenkstätte am historischen Ort sieht.

Im Rahmen der COMIXTA stehen die chilenische und deutsche Seite im Austausch zu den weiteren Schritten zur Errichtung einer Gedenkstätte und eines Dokumentationszentrums (u. a. Organisation, Rechtsform, Finanzierung). Die Bundesregierung unterrichtet in den Sitzungen der Gemeinsamen Kommission regelmäßig über die Gespräche mit der chilenischen Regierung sowie die Ergebnisse der Sitzungen der COMIXTA und bringt bei Bedarf Anliegen der parlamentarischen Mitglieder der Gemeinsamen Kommission in die COMIXTA ein.

IV. Weitere Themen

Gemäß Beschluss des Deutschen Bundestags aus dem Jahr 2017 finanzierte das Auswärtige Amt bis 2022 das im Jahr 2019 begonnene „Oral-History-Projekt“ der Freien Universität Berlin, dessen Ziel die Erstellung von wissenschaftlich aufbereiteten Interviews mit Zeitzeugen sowie deren Präsentation einer interessierten Öffentlichkeit war. Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen und von der Freien Universität Berlin (FU Berlin) am 18. März 2022 der Öffentlichkeit und am 24. November 2022 den Mitgliedern der Gemeinsamen Kommission vorgestellt. Die Interviews sind über eine geschützte Plattform im Internet zugänglich.

Ende 2024 starteten die Vorbereitungen für das Anschluss-Projekt „Interaktive Erinnerungen an die „Colonia Dignidad“. Eine chilenisch-deutsche Kooperation zur historischen und kulturellen Aufarbeitung“ der FU Berlin mit dem Museum für Erinnerung und Menschenrechte in Santiago de Chile. In diesem Rahmen sollen die Ergebnisse des Oral-History-Projekts in eine Ausstellung in Chile integriert werden. Das Projekt soll 2025 fortgeführt werden und zur weiteren Aufarbeitung der Vergangenheit und Erinnerungsarbeit dienen. Es ist beabsichtigt, die Ausstellung in die geplante Gedenkstätte/Dokumentationszentrum zu integrieren.

Die Bundesregierung informierte die Gemeinsame Kommission regelmäßig über weitere Projekte zur Aufarbeitung der Vergangenheit der „Colonia Dignidad“, die aus Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördert wurden (z. B. Dialogveranstaltungen mit den verschiedenen Opfergruppen der „Colonia Dignidad“ in Chile).

V. Fazit und Empfehlungen

Die Gemeinsame Kommission blickt auf eine erfolgreiche Arbeit in der vergangenen Legislaturperiode zurück, in welcher in der Aufarbeitung der Verbrechen der „Colonia Dignidad“ entscheidende Fortschritte erzielt werden konnten.

Die Bearbeitung der bisher eingegangenen Anträge auf individuelle Hilfsleitungen nach Säule 1 und 2 des Hilfsfonds ist abgeschlossen. Es ist aber möglich, dass auch künftig noch einzelne weitere Anträge nach Säule 1 und 2 eingehen.

Der Fonds „Pflege und Alter“ ist gerade erst angelaufen. Es ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Monaten und Jahren zahlreiche Anträge eingehen werden.

Die Gemeinsame Kommission empfiehlt daher dem Plenum des 21. Deutschen Bundestags, in der 21. Legislaturperiode erneut eine Gemeinsame Kommission zu wählen. Diese hätte insbesondere die folgenden Themen zu bearbeiten:

1. Entscheidung über Anträge auf Hilfeleistungen nach den Säulen 1 und 2.
2. Entscheidung über eingehende Anträge nach dem Fonds „Pflege und Alter“. Über die Förderung muss auf Basis der ärztlichen Einschätzungen entschieden werden.
3. Sicherstellen der Finanzierung des Fonds „Pflege und Alter“ sowie für weitere Fälle unter Säule 1 und 2 des Hilfskonzepts.
4. Politische und finanzielle Begleitung und Unterstützung der fortgesetzten Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Chile im Hinblick auf die geplante Errichtung eines Gedenk- und Lernorts.

Es sollte zudem künftig auch die politische Aufarbeitung in Deutschland noch stärker in den Blick genommen werden.